

**TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-****a) Änderung des Satzungstextes von § 3 Höhe der Gebühren**

Im neuen Satzungstext des § 3 erfolgt eine Regelung für eine Sonderentleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes und eine Regelung über eine Gebühr für Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße.

Bisheriger Satzungstext	Neuer Satzungstext
<p style="text-align: center;">§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.</p> <p>(2) Die Jahresgebühr beträgt:</p> <p>a) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 141,43 Euro</p> <p>b) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 173,91 Euro</p> <p>c) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 263,65 Euro</p> <p>d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 696,23 Euro bei wöchentlich einmaliger Entleerung 1.352,99</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.</p> <p>(2) Die Jahresgebühr beträgt:</p> <p>a) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 137,98 Euro</p> <p>b) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 167,33 Euro</p> <p>c) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 255,37 Euro</p> <p>d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 695,64 Euro bei wöchentlich einmaliger Entleerung 1.352,06 Euro bei wöchentlich zweimaliger Entleerung 2.664,90 Euro bei wöchentlich viermaliger Entleerung 5.329,79 Euro</p> <p>e) für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 81,31 Euro</p> <p>f) für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten</p>

<p>Euro bei wöchentlich zweimaliger Entleerung 2.666,51 Euro bei wöchentlich viermaliger Entleerung 5.333,02 Euro</p> <p>e) für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 81,75 Euro</p> <p>f) für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes 113,19 Euro</p> <p>g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 489,43 Euro</p> <p>Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:</p> <p>h) für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack 3,10 Euro</p> <p>i) für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung 12,75 Euro</p> <p>j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne 10,20 Euro</p> <p>(3) Die Anlieferungen bei den Grünannahmestellen (Am Bauhof und Moorstraße) sind gegen Zahlung einer Gebühr von 2,50 Euro je Pkw bzw. 5,00 Euro je Pkw-Kombi möglich.</p>	<p>für die Gestellung des Gefäßes 112,96 Euro</p> <p>g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 488,76 Euro</p> <p>Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:</p> <p>h) für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack 2,90 Euro</p> <p>i) für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung</p> <p>j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne 10,20 Euro</p> <p>k) für den Ersatz eines Müllsiegels 3,50 Euro</p> <p>l) für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes 23,75 Euro</p> <p>Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 € und je PKW-Kombi 5,00 €</p>
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die notwendigen Änderungen der
Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtungen in der Stadt Rheine –
Abfallgebührensatzung- in der Form der 4. Änderungssatzung zu beschließen.

...

b) Änderung der Gebührensätze

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2014 wird das Ist-Ergebnis 2012 und der Planwert des Jahres 2013 als Vergleichsbasis dargestellt. Nachfolgend wird nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

Kostenentwicklung Abfallwirtschaft		2012	2013	2014
		(in €)	(in €)	(in €)
		Ist	Soll	Soll
1	Sonstige Erträge	-392.014	-330.825	-283.041
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	3.174.620	3.473.064	3.231.064
3	Personalaufwand	1.645.208	1.602.761	1.825.867
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	797.698	841.586	973.878
5	Kapitalkosten	163.870	193.000	215.457
	Summe	5.389.382	5.779.586	5.963.225
6	Abwicklung Vorjahre	149.637	-324.327	-573.894
	durch Gebühren zu decken	5.539.019	5.455.259	5.389.331

Zu 1: Sonstige Erträge

Die **Ertragsituation** wird von den Vermarktungserlösen für Altpapier bestimmt. Die Vermarktungserlöse waren in den letzten Jahren sehr schwankend. Die Erträge aus der Altpapiervermarktung beliefen sich in 2011 auf rd. 318 T€, reduzierten sich in 2012 auf rd. 174 T€ und werden in 2013 voraussichtlich auf unter 120 T€ sinken. Aufgrund dieses beständigen Preisverfalls wurde für die Kalkulation 2014 eine vorsichtige Schätzung vorgenommen und der relativ niedrige Wert aus der Gebührenkalkulation 2013 (150 T€) nochmals reduziert (100 T€). Unter Berücksichtigung des drastischen Preisverfalls für Altpapier hat sich gegenüber der Gebührenkalkulation 2013 insgesamt eine Reduzierung der sonstigen Erträge von rd. 48 T€ ergeben.

Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen

Der Materialaufwand im Bereich der Restmüllentsorgung (rd. 2.208 T€) wird durch die Entsorgungskosten in Höhe von rd. 1.972 T€ bestimmt. Da aktuell keine Beschlüsse des Kreis Steinfurt über eine Änderung der Deponiegebühren vorliegen und auch keine relevante Veränderung der zu entsorgenden Abfallmengen zu erwarten ist, wurde dieser entscheidende Ansatz auf der Grundlage des Ist-Wert 2012 in die Gebührenkalkulation eingestellt.

...

Bei den Entsorgungskosten der Biomülltonne soll ab 2014 eine geänderte Entsorgungskostenstruktur durch den Kreis Steinfurt eingeführt werden. Die bisher ausschließlich auf der Grundlage des angelieferten Biomüllgewichts berechneten Entsorgungskosten sollen zukünftig auf der Grundlage einer Einwohnergrundgebühr und einer zusätzlichen gewichtsabhängigen Deponiegebühr berechnet werden. Von der EGST wurde angedeutet, dass sich durch diese Berechnungsmethode voraussichtlich die Entsorgungskosten der TBR für Biomüll insgesamt nur geringfügig ändern werden. Da auch hier keine weitergehenden Informationen und insbesondere noch keine Beschlüsse vorliegen, wurde in der Gebührenkalkulation grundsätzlich noch die bisherige Deponiegebührenberechnung durch die EGST berücksichtigt. Da die aktuelle Mengenentwicklung eine geringfügige Unterschreitung der für 2013 erwarteten Biomüllmenge erwarten lässt, wurde für 2014 gegenüber dem Planwert 2013 (rd. 672 T€) eine Reduzierung der über die Biotonne zu finanzierenden Entsorgungskosten (Biomüll, Grünabfall) auf 638 T€ berücksichtigt.

Zu 3: Personalkosten

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2012 neu kalkuliert worden.

Das Ergebnis 2012 wurde um jeweils 2 % zum Ausgleich von Tarifsteigerungen der Jahre 2013/2014 erhöht. Gleichzeitig mussten zusätzliche Auswirkungen der tariflich verankerten leistungsorientierten Bezahlung und die Erweiterung des Stellenplanes berücksichtigt werden.

Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der Aufwand von insgesamt 968 T€ wird überwiegend durch Mietleasingkosten (335 T€) und Betriebsführungskosten (Personalbewirtschaftung, Buchhaltung, Gebühreneinzug usw.) in Höhe von 191 T€ dominiert. Wesentliche Kosten entstehen daneben durch pauschale Deponiekosten (Restmüll) an den Kreis Steinfurt in Höhe von rd. 90 T€ und KFZ-Versicherungen (39 T€).

Zu 5: Kapitalkosten

Bei den Kapitalkosten wurden die in 2013 geplanten Investitionen für den Umbau des Wertstoffhofes berücksichtigt.

Der in den Kapitalkosten enthaltene kalkulatorische Zins wurde auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,50 % berechnet. Gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2013 wurde der Zinssatz aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung um 0,25 % gesenkt.

...

Zu 6: Abwicklung der Vorjahre

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2012 zeigt für die Abfallentsorgung folgendes Bild:

- Hausmüllentsorgung 149.133 € Überschuss
- Biomüllentsorgung 92.486 € Überschuss

Fehlbeträge aus Vorjahren liegen nicht mehr vor. In der Kalkulation für 2014 sind daher nur die folgenden (Teil-)Überschüsse aus Vorjahren berücksichtigt worden:

Restmüll	45.140 €	Restüberschuss aus 2010
	354.860 €	Teilüberschuss aus 2011
	400.000 €	gesamt
Biomüll	41.165 €	Restüberschuss aus 2010
	40.243 €	Restüberschuss aus 2011
	92.486 €	Restüberschuss aus 2012
	173.894 €	gesamt

Bei der Biomüllentsorgung stehen für die Folgejahre keine Überschüsse zur Gebührenstabilisierung mehr zur Verfügung.

Dagegen kann bei der Restmüllentsorgung noch ein Restüberschuss aus 2011 in Höhe von rd. 238 T€ und der für 2012 ausgewiesene Überschussbetrag in Höhe von 132 T€ in den Folgejahren zur Kostendeckung genutzt werden.

...

Gebührenentwicklung

Die sich unter Einbeziehung der Gebührenbedarfsberechnung 2014 ergebende Gebührenentwicklung für den Zeitraum 2010 – 2014 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gefäßart	Gebühr 2010 (in €)	Gebühr 2011 (in €)	Gebühr 2012 (in €)	Gebühr 2013 (in €)	Gebühr 2014 (in €)	Änderung 2013 / 2014
Restmüllbehälter						
MGB 80	163,06	159,28	159,98	141,43	137,98	-2,4%
MGB 120	190,63	186,67	187,91	173,91	167,33	-3,8%
MGB 240	273,35	268,83	271,71	263,65	255,37	-3,1%
1,1 m³-Container						
14-täglich	764,75	740,01	742,88	696,23	695,64	<1,0%
wöchentlich	1.449,15	1.420,40	1.422,64	1.352,99	1.352,06	<1,0%
2 x wöchentlich	2.817,95	2.781,19	2.782,17	2.666,51	2.664,90	<1,0%
4 x wöchentlich	5.571,62	5.562,40	5.564,33	5.333,02	5.329,79	<1,0%
Biomüllbehälter						
MGB 120	86,87	84,07	85,25	81,75	81,31	<1,0%
MGB 240	124,31	117,61	119,12	113,19	112,96	<1,0%
1.100 Liter	540,92	509,56	516,00	489,43	488,76	<1,0%
Müllsack	3,40	3,35	3,33	3,10	2,90	

Die Gebührenbelastung (Restmüll- + Biomüllgebühr) für einen „Beispielhaushalt“ (4 Personen) wird sich im Zeitraum 2009 – 2014 um 15,4 % von 259,15 € auf 219,29 € reduzieren.

Entwicklung Gebührenbelastung für einen „Beispielhaushalt“		2009 (in €)	2010 (in €)	2011 (in €)	2012 (in €)	2013 (in €)	2014 (in €)
Restmüll:	MGB 80	155,25	163,06	159,28	159,28	141,43	137,98
+	Biomüll: MGB 120	103,90	86,87	84,07	84,07	81,75	81,31
Gesamtgebühr		259,15	249,93	243,35	243,35	223,18	219,29

Es wird vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2014 entsprechend der oben stehenden Tabelle festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2013 die unter TOP 5 a) beschlossenen Satzungsänderungen und die entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

2013-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2014



Die folgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der Kostenentwicklung 2012 - 2014 (s. Verwaltungsratsvorlage). Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die angebotenen Dienstleistungen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Damit wurden für 2014 die Müllabfuhrgebühren nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
1,1 m³-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiertonne bzw. Bündelsammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf

Die Kosten für 2014 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abfall	2012 (in €)	2013 (in €)	2014 (in €)
Hausmüllbehälter und Säcke	3.702.606	3.514.371	3.451.283
1,1 m ³ -Container	341.405	352.858	352.682
Biomüllbehälter	1.495.008	1.588.030	1.585.366
durch Gebühren zu decken	5.539.019	5.455.259	5.389.331

Kostenumlage/Gebührenermittlung:

Die Müllabfuhrgebühren werden ermittelt durch eine Kombination von Grundkosten und Zusatzkosten:

- **Grundkosten:**
Die Kosten, die als Fixkosten direkt einem Müllgefäß zugerechnet werden und unabhängig von der Gefäßgröße anfallen, werden entsprechend der erwarteten Gefäßzahl gleichmäßig verteilt.
- **Zusatzkosten:**
Die Kosten, die in der Regel als variable Kosten von der Gefäßgröße abhängig sind, werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen aller Gefäße und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Gefäße verteilt.

Bei der Gebührenermittlung werden die Kosten für die Hausmüllgefäße (MGB 80/120/240) und die Kosten der 1,1 cbm-Container bzw. die Kosten der Biomüllgefäße getrennt umgelegt.

Neben den Kosten wird damit die Gefäßzahl bzw. das jährliche Gefäßvolumen zum entscheidenden Faktor für die Gebührenkalkulation. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2014 ist zu berücksichtigen, dass die Gefäßzahl einem Mittelwert des gesamten Jahres entsprechen soll. Daneben muss geschätzt werden, in welchem Umfang sich die Zusammenschlüsse zu Entsorgungsgemeinschaften im nächsten Jahr auswirken.

...



Die aufgeführten Kosten und Erlöse beziehen sich ausschließlich auf den durch Gebühren zu deckenden Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund dieser Überlegungen ist bei der Gebührenkalkulation 2014 von folgenden Gefäßzahlen ausgegangen worden:

Gefäßzahlen	Plan 2013	Hochrechnung 2014	
Gebührenbedarf	(Stück)	(Stück)	(Liter/Jahr)
Restmüllbehälter			
MGB 80	12.050	12.050	25.064.000
MGB 120	6.300	6.200	19.344.000
MGB 240	2.600	2.900	18.096.000
Müllsäcke (in MGB umgerechnet)	4.000	4.000	280.000
Summe			62.784.000
1,1 m³-Container			
14-täglich	157	157	4.490.200
wöchentlich	117	117	6.692.400
2 x pro Woche	30	30	3.432.000
4 x pro Woche	1	1	228.800
Summe			14.843.400
Biomüll			
MGB 120	18.050	18.000	56.160.000
MGB 240	800	900	5.616.000
1,1 m ³ -Container	50	46	1.315.600
Summe			63.091.600

Die bereits oben aufgezeigten durch Gebühren zu deckenden Kosten sind nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zum Hausmüll, Biomüll oder 1,1 cbm - Container verteilt worden, sondern wurden in einem zweiten Arbeitsgang zusätzlich dem Fixkosten- oder dem variablen Kostenbereich zugeordnet, damit eine Ermittlung der Grund- bzw. der Zusatzkosten möglich wird.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf Fixkosten und variable Kosten:

	Fixkosten 2014	variable Kosten 2014	Gesamtkosten 2014
	(in €)	(in €)	(in €)
Restmüllbehälter	1.679.617	1.771.666	3.451.283
1,1 m³-Container	12.000	340.682	352.682
Biomüllbehälter	945.365	640.001	1.585.366

...



Ermittlung der Grundkosten:

Die Grundkosten für Restmüll- und Biomüllgefäße werden ermittelt, indem die Fixkosten der einzelnen Gefäßarten entsprechend der erwarteten Gefäßzahlen gleichmäßig verteilt werden.

▪ **Restmüllgefäße (MGB 80/120/240):**

(Die anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben hier unberücksichtigt.)

Grundkosten gesamt: 1.676.937 €
anrechenbare MGB: 21.150 Stück
Grundkosten je MGB: 79,29 €

▪ **1,1 m³-Container:**

Die Grundkosten der 1,1 cbm Container entsprechen den kalkulierten jährlichen Gefäßkosten + Verwaltungskosten + Bauhofkosten. Entgegen der Grundkostenberechnung bei den MGB 80/120/240 wird hier keine lineare Berechnung vorgenommen, da aufgrund der variablen Entsorgungshäufigkeit der Container (14-tägliche bis 4x-wöchentliche Entsorgung) auch unterschiedliche Abschreibungszeiträume zu berücksichtigen sind. Die Grundkosten der Container sind daher gewichtet

Grundkosten gesamt: 12.000 €
anrechenbare MGB: 306 Stück

davon:

Häufigkeit	Stück	Gewichtung	Grundkosten je Container
14-täglich	157	1	39,22 €
1 x pro Woche	117	1	39,22 €
2 x pro Woche	30	1	39,22 €
4 x pro Woche	1	2	78,43 €

▪ **Biomüllgefäße:**

(Bei den Grundkosten für Container wird von Kosten in Höhe von 198,64 €ausgegangen.)

Grundkosten gesamt: 945.365 €
anrechenbare MGB: 19.038 Stück (gewichtet)
Grundkosten je MGB: 49,66 €

...



Ermittlung der Zusatzkosten:

Die Variabelkosten jeder Gefäßart werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen (Liter) verteilt. Die so ermittelten Literkosten je Gefäßart werden mit dem jeweiligen Gefäßvolumen (z.B. MGB 80: Litergebühr x 80) multipliziert.

Literkosten je Gefäßart	variable Kosten 2014 (in €)	Volumen 2014 (in Liter)	Kosten 2014 (in €/Liter)
Restmüllgefäße	1.771.666	62.784.000	0,028218
1,1 m³-Container	340.682	14.843.400	0,022952
Biotonnen	640.001	63.091.600	0,010143

Aufgrund der Kosten pro Liter ergeben sich somit folgende Zusatzkosten:

	2014 Liter	2014 Leerungen	2014 (€/Liter)	2014 Gesamt (in €)
Restmüllgefäße				
MGB 80	80	26	0,028218	58,69
MGB 120	120	26	0,028218	88,04
MBG 240	240	26	0,028218	176,08
1,1 m³-Container				
14-täglich	1.100	26	0,022952	656,42
1 x pro Woche	1.100	52	0,022952	1.312,84
2 x pro Woche	1.100	104	0,022952	2.625,68
4 x pro Woche	1.100	208	0,022952	5.251,36
Bio-Müllgefäße				
MGB 120	120	26	0,010143	31,65
MGB 240	240	26	0,010143	63,30
1,1 m ³ -Container	1.100	26	0,010143	290,12

...



Ermittlung Müllsackgebühr:

Die Gebühren für die Müllsäcke ermitteln sich aus

- Grundgebühr**
(in Höhe eines Entsorgungsvorganges der Restmüllgefäße abzüglich des Anteils für sonstige Entsorgungsleistungen)
- + **Zusatzgebühr**
(Literkosten aufgrund der Umlage der Variabelkosten x 70 Liter bereinigt um die Müllgefäßkosten)
- + **Verkaufsentschädigung**
(Pauschalkosten in Höhe von 0,25 Euro je Müllsack einschl. Kaufpreis des Müllsacks)
- **Gebührenermittlung Müllsack:**
Grundkosten (bereinigt): 0,67 €
Zusatzkosten (bereinigt): 1,98 €
Verkaufsentschädigung/Kaufpreis: 0,25 €
Gebühr: 2,90 €

Gebührenermittlung:

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze 2013	2014 Grundkosten (in €)	2014 Zusatzkosten (in €)	2014 Gebühr (in €)
Restmüllgefäße			
MGB 80	79,29	58,69	137,98
MGB 120	79,29	88,04	167,33
MBG 240	79,29	176,08	255,37
Müllsack	Berechnung s. oben.		2,90
1,1 m³-Container			
14-täglich	39,22	656,42	695,64
1 x pro Woche	39,22	1.312,84	1.352,06
2 x pro Woche	39,22	2.625,68	2.664,90
4 x pro Woche	78,43	5.251,36	5.329,79
Bio-Müllgefäße			
MGB 120	49,66	31,65	81,31
MGB 240	49,66	63,30	112,96
1,1 m ³ -Container	198,64	290,12	488,76

Es wird vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2014 entsprechend der oben stehenden Tabelle festzusetzen.

2013-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung